



ANFRAGE 640/2026 VON ANDRES OTT (SVP) UND MARKUS ZOLLER (SVP): «WAS KOSTET UNS DAS ENERGIE STADT GOLD LABEL?»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Januar 2026 reichten die Ratsmitglieder Andres Ott (SVP) und Markus Zoller (SVP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Was kostet uns das Energie Stadt Gold Label» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Uster trägt seit 2001 das Energie Stadt Label, dazu musste sie einen Teil der realisierbaren Massnahmen umsetzen. Der Realisierungsgrad konnte von 2001 60 % auf bis 2024 83.6 % verbessert werden, obwohl die Anforderungen an das Label laufend verschärft wurden.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Kosten-für die reine Rezertifizierung: Bitte weisen Sie den Aufwand intern wie extern für die Verlängerung des Energielabels aus. Dies über alle Abteilungen, welche darin involviert sind.]*
- 2. Nötige Massnahmen: Bitte Weisen Sie die Kosten, für die jeweiligen Massnahmen und deren Umsetzung für den Label-Erhalt notwendig sind, aus. Unterscheiden Sie dabei gesetzlich übergeordnete, nötige Kosten von den rein für den Label-Erhalt getätigten Ausgaben.]*
- 3. Direkte Kosten für die Bevölkerung: Werden Massnahmen für den Label-Erhalt vorgeschrieben, welche die Bevölkerung direkt zu bezahlen haben?*
- 4. Kosten für die Energie Uster AG: Werden Massnahmen, für den Label-Erhalt beschlossen, welche finanzielle oder andere Auswirkungen auf die Energie Uster AG haben? Werden dadurch die Leistungen für den Endkunden verteuert? Legen Sie die Höhe der Kosten dar, welche die durch übergeordnete Gesetze definierten Kosten übersteigen!]*
- 5. Welche Erträge entstehen durch das Label? Gibt es irgendwelche Erträge, Beiträge, Prämien oder etwas anderes, was durch das Label der Stadt oder der Bevölkerung zugute kommt?*
- 6. Hauptnutzen: Welchen Nutzen verspricht sich der Stadtrat durch das Label und wieso könnte dies nicht ohne erreicht werden?*
- 7. Aufgabe Label Energiestadt: Einige Gemeinden (z.B. Zell, Nürensdorf, Pfäffikon) haben auf Ihre Rezertifizierung, hauptsächlich wegen dem grossen finanziellen und administrativen Aufwand, welcher den Gemeinden dadurch erwachsen ist, verzichtet. Hat sich der Stadtrat auch schon überlegt aus diesen Gründen auf das Label zu verzichten?*

Wir danken Ihnen für die transparente Beantwortung dieser Fragen im Sinne einer faktenbasierten Beurteilung städtischer Investitionen und im Interesse einer wirtschaftlich sinnvollen Energiepolitik.

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Einleitende Bemerkungen

Die Schweiz verpflichtet sich gemäss dem Übereinkommen von Paris, aktiv dazu beizutragen, die globale Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2° C, möglichst jedoch auf 1,5° C zu begrenzen. Dazu hat der Bundesrat im Sommer 2019 das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050 beschlossen. Das von der Schweizer Stimmbevölkerung am 18. Juni 2023 angenommene Klima- und Innovationsgesetz unterstreicht dieses Vorhaben. Entsprechend besteht eine gesetzliche Vorgabe, Netto-Null bis 2050 zu erreichen. Dies ist in der Stadt Uster auch in der Gemeindeordnung verankert. Zur Erreichung dieser Zielsetzung hat der Stadtrat bereits 2021 einen Massnahmenplan Klima erlassen und diesen Ende 2025 aktualisiert. Die Stadt Uster führt deshalb auch kein separates Aktivitätenprogramm mehr für den Erhalt des Energiestadt-Labels. Die Abschätzung der Kosten der einzelnen Massnahmen gemäss Massnahmenplan Klima ist in den jeweiligen Massnahmenblättern zu finden.

Frage 1:

«Kosten für die reine Rezertifizierung: Bitte weisen Sie den Aufwand intern wie extern für die Verlängerung des Energielabels aus. Dies über alle Abteilungen, welche darin involviert sind.»

Antwort:

Die Auszeichnungsgebühr für die Rezertifizierung alle vier Jahre beträgt 1000 Franken. Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Energiestadt beträgt 5000 Franken.

Frage 2:

«Nötige Massnahmen: Bitte Weisen Sie die Kosten, für die jeweiligen Massnahmen und deren Umsetzung für den Label-Erhalt notwendig sind, aus. Unterscheiden Sie dabei gesetzlich übergeordnete, nötige Kosten von den rein für den Label-Erhalt getätigten Ausgaben.»

Antwort:

Der personelle und finanzielle Aufwand, der für die Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen betrieben wird, wäre auch ohne Label nötig, um die gesetzlichen Vorgaben bis 2050 erfüllen zu können. Entsprechend fallen keine Kosten abgesehen von Antwort 1 nur für den Label-Erhalt an.

Frage 3:

«Direkte Kosten für die Bevölkerung: Werden Massnahmen für den Label-Erhalt vorgeschrieben, welche die Bevölkerung direkt zu bezahlen haben?»

Antwort:

Wie oben erwähnt werden keine Massnahmen nur für den Label-Erhalt durchgeführt.

Frage 4:

«Kosten für die Energie Uster AG: Werden Massnahmen, für den Label-Erhalt beschlossen, welche finanzielle oder andere Auswirkungen auf die Energie Uster AG haben? Werden dadurch die Leistungen für den Endkunden verteuert? Legen Sie die Höhe der Kosten dar, welche die durch übergeordnete Gesetze definierten Kosten übersteigen!»

Antwort:

Der personelle und finanzielle Aufwand der Energie Uster AG, der für die Vorbereitung und Umsetzung der Massnahmen anfällt, ist auch ohne Label erforderlich, um die Unternehmensstrategie sowie die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu erfüllen. Entsprechend entstehen durch das Label keine zusätzlichen Kosten, welche die Leistungen für die Endkundschaft der Energie Uster AG verteuern.

**Frage 5:**

«Welche Erträge entstehen durch das Label? Gibt es irgendwelche Erträge, Beiträge, Prämien oder etwas anderes, was durch das Label der Stadt oder der Bevölkerung zugute kommt?»

Antwort:

Mitglieder des Trägervereins Energiestadt profitieren von finanzieller Unterstützung für innovative Projekte, erhalten Angebote zur Teilnahme an Unterstützungsprogrammen des Bundesamtes für Energie sowie für den Prozess der Energiestadt-Zertifizierung. Im Jahr 2024 beispielsweise hat die Stadt Uster rund 6900 Franken für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen Energie und Gebäude im Rahmen der Nachhaltigkeitstage erhalten.

Frage 6:

«Hauptnutzen: Welchen Nutzen verspricht sich der Stadtrat durch das Label und wieso könnte dies nicht ohne erreicht werden?»

Antwort:

Die Teilnahme am Programm Energiestadt bietet den Zugang zu umfassenden Instrumentarien, Hilfsmitteln und Dienstleistungen für eine konsequente und ergebnisorientierte Energie- und Klimapolitik.

Die Leistungen des Trägervereins Energiestadt umfassen unter anderem die folgenden Punkte:

- ein umfassendes Instrumentarium zur Beurteilung der eigenen Energie- und Klimapolitik mit detaillierten Informationen und Hilfestellungen,
- Zugriff auf ein grosses Netzwerk von Fachpersonen,
- aufbereitete gute Beispiele anderer Energiestädte im Mitgliederbereich der Website,
- kostenloser thematischer Erfahrungsaustausch zwischen Energiestädten,
- kostenlose Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen im Energie- und Klimabereich,
- regelmässige Informationen und Hinweise zu Unterstützungsprogrammen des Bundes,
- Prämien und Unterstützungsbeiträge von Bund und Kantonen (bis zu 10 000 Franken pro Zertifizierung).

Der grösste Nutzen aus Sicht der Stadt Uster ist der Zugang zu aktuellen Informationen sowie zu praktischen Leitfäden und Umsetzungshilfen. Es lohnt sich, gute Beispiele schweizweit auszutauschen und nicht alles selbst neu erfinden zu müssen.

Frage 7:

«Aufgabe Label Energiestadt: Einige Gemeinden (z.B. Zell, Nürensdorf, Pfäffikon) haben auf Ihre Rezertifizierung, hauptsächlich wegen dem grossen finanziellen und administrativen Aufwand, welcher den Gemeinden dadurch erwachsen ist, verzichtet. Hat sich der Stadtrat auch schon überlegt aus diesen Gründen auf das Label zu verzichten?»

Antwort:

Nein, da sich der Aufwand im Verhältnis zum erhaltenen Ertrag aus Sicht der Stadt Uster aus den oben genannten Gründen klar lohnt. Die Gemeinde Pfäffikon ZH ist inzwischen dem Trägerverein Energiestadt wieder beigetreten.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 640/2026 der Ratsmitglieder Andres Ott (SVP) und Markus Zoller (SVP) betreffend «Was kostet uns das Energie Stadt Gold Label» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber